

Haushaltssatzung des Marktes Regenstauf für das Haushaltsjahr 2023

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Haushaltssatzung des Marktes Regenstauf samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 12.04.2023 – Az. S 12-027.13-Ba. für den genehmigungspflichtigen Bestandteil der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Marktes Regenstauf für das Haushaltsjahr 2023 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt im Rathaus, Bahnhofstraße 15, Zimmer Nr. 30, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Der Haushaltsplan kann außerdem im Internet unter www.regenstauf.de eingesehen werden.

Regenstauf, den 04. Mai 2023
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes Regenstauf für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Regenstauf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	41.412.530 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.625.400 €.
-----------------------------------	---------------

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk Regenstauf“ schließt im Erfolgsplan

mit Erlösen von	2.332.000 € und
Aufwendungen von	2.214.200 € bei
einem Jahresgewinn von	117.800 € und
im Vermögensplan mit der Endsumme von	2.548.000 € ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 72.900 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs „Wasserwerk Regenstauf“ wird auf 1.640.200 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Regenstauf wird auf 29.451.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen werden beim Eigenbetrieb „Wasserwerk Regenstauf“ nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird beim Markt Regenstauf auf 1.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird beim Eigenbetrieb „Wasserwerk Regenstauf“ auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.